



Geschäftszeichen:
AUWR-2007-1134/167-VL

Bearbeiter/-in: Mag. Aleksandar Vlacic
Tel: (+43 732) 77 20-15159
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 13.08.2026

**Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste;
Schreddern von Sperrmüll, Gewerbemüll und
thermischen Störstoffen am Freigelände der
Reststoffdeponie Asten-Fischling im Bereich HMD 2**
- § 37 Abs 3 Z 5 AWG 2002
- vereinfachtes Verfahren

BEKANNTMACHUNG

Die Linz Service GmbH für Infrastruktur und kommunale Dienste, Wienerstraße 151, 4021 Linz, betreibt am Betriebsstandort Asten-Fischling auf Grundlage mehrerer Bescheide eine Reststoffdeponie und Ballenzwischenlager.

Mit Schreiben vom 07.07.2026, AUWR-2007-1134/157, ersuchte die Antragstellerin um eine Genehmigung, auf dem Freigelände der Reststoffdeponie Asten-Fischling im Bereich des genehmigten Ballenlagers HMD 2, Gst. Nr. 1077, KG Raffelstetten, bestimmte Abfallarten temporär (max. ein Jahr) schreddern zu dürfen.

Abweichend vom Konsens soll aufgrund mangelnder sonstiger Möglichkeiten die kurzfristige Lagerung, Zerkleinerung und der Abtransport am Deponie-Freigelände erfolgen. Als Schredder kommt die im Bescheid AUWR-2007-1134/123-JS angeführte Maschine zum Einsatz.

Gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002 iVm § 50 AWG 2002 ist dieses Genehmigungsverfahren als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Die vom Projekt betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn können innerhalb der Zeit von **Mittwoch, 19. August 2026 bis einschließlich Mittwoch, 16. September 2026** (4 Wochen) in die Antragsunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Zu diesem Zweck liegen der Antrag und die Projektsunterlagen während des angegebenen Zeitraums auf der Marktgemeinde Asten während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Ebenso liegen diese Unterlagen während dieser Zeit beim **Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer Nr. 1D189, 1. Stock, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz**, nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Oberösterreich, pA Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während des oben genannten Zeitraumes unter Angabe des Geschäftszeichens einzubringen. Die Behörde hat bei der Genehmigung der Anlage auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (§ 50 Abs. 2 AWG 2002).

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Aleksandar Vlacic

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.